



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses  
vom 14.01.2021

---

**Top 5.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Elektro-  
mobilität**

TOP

[Siehe Anlage.](#)



27.12.2020

**Vermerk**

**Anfrage der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen zur Elektromobilität vom  
8.12.2020**

**1. Ist bekannt, wie viele Mitarbeiter:innen bereits Elektrofahrzeuge nutzen?**

- Eine genaue Zahl ist nicht bekannt..
- Aus Beratungsgesprächen und Rückfragen im Zuge der Erweiterung der Ladestationen auf dem Kreishausparkplatz ist bekannt, dass mindestens 9 Kolleginnen und Kollegen im Besitz eines Elektrofahrzeugs sind, das regelmäßig auf dem Parkplatz geladen wird.

**2. Sind die Ladesäulen am Kreishaus kostenlos nutzbar?**

- Bis zum 23.12.2020 waren die beiden Ladepunkte auf dem Kreishausparkplatz für die Öffentlichkeit kostenfrei nutzbar.
- Mit der Erweiterung um 8 zusätzliche Ladepunkte sind die Parkplätze kostenpflichtig geworden.
- Ob die Ladepunkte kostenfrei oder kostenpflichtig angeboten werden ist Entscheidung des Betreibers, hier die Stadtwerke Rendsburg

**3. Wenn nein, kann der Kreis den durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogenen Strom bezuschussen? Ist dies rechtlich umsetzbar?**

- Nein, der Kreis darf den Beschäftigten den Strom nicht ohne weiteres kostenfrei zur Verfügung stellen oder bezuschussen.
- Zu unterscheiden sind an dieser Stelle das Steuerrecht und das Tarifrecht:
- Im Rahmen des Marktanzreizprogramms Elektromobilität hat die Bundesregierung die Steuerfreiheit für das kostenfreie Aufladen von Elektroautos im Betrieb des Arbeitgebers bis zum 31.12.2030 verlängert. Insoweit wäre eine kostenfreie Bereitstellung möglich (Quelle Bundesfinanzministerium: <https://kurzelinks.de/zhu8>).
- Tarifrechtlich wäre eine kostenfreie Bereitstellung des Stroms oder eine Bezuschussung jedoch eine außertarifliche Leistung, die gemäß Satzung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes KAV nur zulässig wäre, wenn diese beantragt und vom Vorstand genehmigt würde.

**4. Welche Modelle für die Bezuschussung sind denkbar und welche Kosten würden dem Kreis hierdurch entstehen?**

- Grundsätzlich sind verschiedene Modelle zur Bezuschussung denkbar. Die technische Machbarkeit müsste allerdings im Vorwege mit den Stadtwerken Rendsburg abgestimmt werden. Dies war aufgrund der Feiertagen und Urlauben bei den Stadtwerken bisher nicht möglich.
- Es wäre denkbar, dass der Kreis die Kosten vollständig übernimmt oder, ähnlich wie beim ÖPNV, mit einem bestimmten Betrag bezuschusst. (das ÖPNV-Ticket der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird mit 25 EUR / Monat bezuschusst)

- Die Gesamtkosten hängen von der Zahl der Elektroautos und der gefahrenen Distanz zum Arbeitsplatz ab sowie von der tatsächlichen Ladung, die am Arbeitsplatz vorgenommen wird.
- Nachstehend sind zwei Varianten modellhaft berechnet:
- Vollkostenrechnung:
  - Beispielrechnung unter folgenden Annahmen:
    - 10 Fahrzeuge
    - 70 Tageskilometer
    - Durchschnittlicher Verbrauch 20 kWh/ 100 km
    - 20 Arbeitstage
    - Strompreis 32ct/kWh
      - 2800 kWh pro Monat
      - 896 EUR pro Monat
- Zuschussrechnung:
  - Beispielrechnung unter folgenden Annahmen:
    - 10 Fahrzeuge
    - Monatlicher Zuschuss von 25 EUR
      - Kosten Kreis 250 EUR pro Monat

Uz.  
Dr. Sebastian Krug